

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 19. Juni 2017 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

11. Gemeinderatssitzung

Anwesend: VB Ing. Gerhard Eilenberger und VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer,
die GR Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Mag. (FH) Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Anna Werlberger, Thomas Nothegger (ab 18.20 Uhr), Marielle Haidacher, Daniel Ellmerer, Margit Luxner, Jürgen Katzmayr, Alexander Gamper, Bernhard Schwendter und Rudolf Widmoser,
EGR Peter Hechenberger für Florian Huber, EGR Hermann Lechner für Ludwig Schlechter

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser – Schriftführer
Hilde Sohler

Abwesend: GR Florian Huber und Ludwig Schlechter, beide entschuldigt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

I) Genehmigung des Protokolls der 10. Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2017

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im vertraulichen Teil des Protokolls die Personalentscheidung betreffend Klaus Klampfer irrtümlicherweise nicht enthalten ist und ersucht, dies wie bei der letzten Sitzung vorgetragen im Protokoll aufzunehmen.

GRin Haidacher erklärt, dass sie die Anfrage, warum zwei Wohnungen von der Vergabeliste heruntergenommen wurden, im öffentlichen Teil unter Wohnungsvergaben gestellt hat. Protokolliert ist dies im vertraulichen Teil. Der Bürgermeister hält fest, dass die Antwort von GRin Haidegger im vertraulichen Teil erfolgt ist. Er schlägt vor, die Anfrage samt Beantwortung beim Punkt Wohnungsvergaben einzufügen. Dies ginge für GRin Haidacher in Ordnung.

GR Schwendter findet die vom Bürgermeister vorgenommene Interpretation auf Seite 123 nicht richtig, erklärt sich zur Rehabilitationszentrum Kitzbühel Betriebs-GmbH & Co KG nochmals wie in der letzten Gemeinderatssitzung und spricht insbesondere nochmals das Gutachten des gerichtlich beideten Sachverständigen Mag. Peter Grißmann in Zusammenhang mit den Errichtungskosten für eine zweite Tiefgaragenebene an. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass im Protokoll das festzuhalten ist was gesagt wurde, und nicht was sich jemand wünscht. Da er in der Sitzung die Aussage von GR Schwendter interpretiert hat, ist dies auch richtig im Protokoll wiedergegeben. Es ist auch der Widerspruch von GR Schwendter dazu im Protokoll

festgehalten. Der Bürgermeister verliest die entsprechende Passage des Protokolls und verweist darauf, dass das Gutachten des SV Mag. Grijfmann in der 9. Gemeinderatssitzung vom 27.03.2017 bereits ausführlich behandelt wurde.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung das Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 02.05.2017 mit den oben genannten Änderungen (siehe Absatz 1 und 2 zu TO I).

II) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

1) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde / Bergbahn AG Kitzbühel

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Bergbahn AG Kitzbühel bereits seit längerem plant das bestehende Werkstattgebäude Streiteck durch bauliche Maßnahmen in ein modernes Kompetenz-Center für sämtliche Revisionsarbeiten von Pistenmaschinen, Schidoos, Überprüfung und Instandhaltung von seilbahntechnischen Anlagenteilen aus dem Kernschigebiet Kitzbühel-Kirchberg-Pengelstein umzugestalten. In diesem Zusammenhang hat die Bergbahn AG Kitzbühel ein Ansuchen um Grunderwerb von ca. 387 m² und der Grundinanspruchnahme für Geländeverwundungen und Kabelverlegungen zu den üblichen Entschädigungssätzen gestellt. Der nunmehr vorgelegte Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wurde im Stadtrat behandelt. Der Stadtrat stimmte nach diversen Abänderungen und Erhöhung des Kaufpreises auf € 100,00 pro m² dem Vertrag zu. Der im Sinne des Stadtratsbeschlusses überarbeitete Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag wird samt der bezughabenden Planunterlagen auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister vorgetragen und erörtert.

Bürgermeister Dr. Winkler weist weiters darauf hin, dass für die Baubewilligung die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zuständig ist, da sich das Bauvorhaben über zwei Gemeindegrenzen erstreckt. Eine Besonderheit liegt noch darin, dass das Verfahren nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz abzuwickeln war, da es sich rechtlich um eine Nebenanlage einer Schipiste handelt.

Über Nachfrage von GR Gamper zeigt der Bürgermeister nochmals die Örtlichkeit der Geländebearbeitungen, welche in Planbeilage ./1 dargestellt sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Bergbahn AG Kitzbühel.

2) Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde / Anton Oberhauser

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges „Oberleitenweg“ in das öffentliche Gut und die Erklärung zur Gemeindestraße bereits am 18.11.2013 im Gemeinderat beschlossen wurde. Die grundbücherliche Durchführung ist noch nicht erfolgt und ist zwischenzeitlich auch eine Übergabe des Hofes Unterleiten an Anton Oberhauser erfolgt. Anton Oberhauser möchte vor grundbücherlicher Durchführung der Übertragung in das öffentliche Gut sichergestellt haben, dass ihm und seinen Rechtsnachfolgern im Eigentum der Liegenschaft EZ 90056 die Errichtung, Verlegung, Erhaltung und Erneuerung von unterirdischen Schmutz- und Oberflächenwasserkanälen sowie Infrastruktur- und Telekommunikationsleitungen jeglicher Art in den von ihm an das öffentliche Gut abzutretenden Bereichen des Oberleitenweges bzw. des Gst 1548/9 in EZ 179 (öffentliches Gut) bis zu den

Anschlussstellen an die jeweiligen öffentlichen Kanäle oder Versorgungsleitungen zu Gunsten jedweden derzeit bestehenden oder künftig zu bildenden Grundstückes aus der EZ 90056 immerwährend und kostenlos gestattet ist. Eine Verbücherung dieses Rechtes ist derzeit nicht vorgesehen, hat jedoch über einseitige Aufforderung von Anton Oberhauser oder seiner Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft EZ 90056 zu erfolgen. Die dazu vorliegende Vereinbarung zwischen Anton Oberhauser und dem öffentlichen Gut, vertreten durch die Stadtgemeinde Kitzbühel, wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Weiters wird der Verlauf des Oberleitenweges im gegenständlichen Bereich anhand eines Auszuges aus der Vermessungsurkunde gezeigt, ebenso ein Orthofoto.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (17 Ja-Stimmen; GR Georg Wurzenrainer erklärt sich gemäß § 29 Abs. 1 lit. a für befangen und stimmt nicht mit) die vorliegende Vereinbarung mit Anton Josef Oberhauser.

3) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Johann Erharter

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass Johann Erharter Alleineigentümer des Gst 502/14 in EZ 1801 KG Kitzbühel Land ist. Zur Lage des Grundstückes wird ein Orthofoto auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt. Auf dieser Liegenschaft haftet aufgrund des Kaufvertrages aus dem Jahr 1981 ein Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel. Das Wiederkaufsrecht kann ohnehin nicht mehr ausgeübt werden, da auf dem Grundstück innerhalb der festgeschriebenen Frist von zwei Jahren vertragsgemäß ein Wohnhaus errichtet wurde. Das Vorkaufsrecht wurde unbefristet bei jeglicher entgeltlicher Veräußerungsart eingeräumt. Es handelt sich um kein sogenanntes qualifiziertes Vorkaufsrecht wie es z.B. im Siedlungsgebiet Sonngrub vereinbart wurde (als Vor- bzw. Wiederkaufsrechtspreis wurde dort der bezahlte Grundstückspreis indexgesichert vereinbart und weiters festgelegt, dass ein errichtetes Gebäude zum Zeitwert abzulösen ist, jedoch begrenzt mit den angemessenen Gesamtbaukosten gemäß Tiroler Wohnbauförderung).

In vergleichbaren Fällen wurde nach mehr als 30 Jahren ebenfalls in die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes eingewilligt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen), der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

III) Referate

A) Finanzen

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH – Einrichtung Kurzzeit- und Übergangspflege

Nach Vorbereitung im Stadtrat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1/420-043	Übergangs-Kurzzeitpflege Im Budget 2016 waren € 850.00,00 an Einrichtungskosten genehmigt. Ausgezahlt wurden lediglich 550.000,00. Bedarf von 100.000 ist noch gegeben.	100.000,00 €
<u>Bedeckung</u>		
2/990+963	Rechnungsüberschuss 2016 OH	100.000,00 €

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert dazu, dass die geplante Darlehensaufnahme für die mit € 850.000,00 geschätzten Einrichtungskosten für die Kurzzeit- und Übergangspflegestation im Zubau zum Altenwohnheim im Jahr 2016 nicht notwendig war. Im vergangenen Jahr sind für Einrichtungskosten ca. € 550.000,00 bezahlt worden, diese konnten aus dem ordentlichen Haushalt bestritten werden. Für die Einrichtungskosten ist nunmehr noch ein Restbetrag von € 100.000,00 erforderlich, diese Summe soll aus dem Rechnungsüberschuss 2016 über den ordentlichen Haushalt gedeckt werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) € 100.000,00 an Einrichtungskosten für die Kurz- und Übergangspflegestation freizugeben und diesen Betrag aus dem Rechnungsüberschuss 2016 zu bedecken.

Um 18.20 Uhr erscheint GR Nothegger.

B) Soziales und Wohnungswesen:

Noch vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt „Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien“ ergreift GRin Haidacher das Wort und wirft GRin Haidegger vor, dass sie bei der letzten Gemeinderatssitzung zwei Wohnungsvergaben eigenmächtig nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe. Eine der beiden Wohnungsvergaben ist heute wieder auf der Agenda, eine Vergabe an Frau Claudia Monitzer ist laut Gemeinderatsunterlagen allerdings nicht vorgesehen. GRin Haidacher verliest den von der Fraktion „Unabhängige Kitzbüheler/innen“ verfassten Antrag auf Wohnungsvergabe an Frau Claudia Monitzer, der wie folgt lautet:

ANTRAG TGO §41
an den Gemeinderat
der Stadt Kitzbühel

Kitzbühel, 19.Juni 2017

**Antrag an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel zur Abstimmung über eine
Wohnungsvergabe.**

Die Gemeinderatsfraktion Unabhängige Kitzbüheler/innen stellt lt. TGO §41 den Antrag in der 11. Gemeinderatssitzung am 19. Juni 2017 unter dem Tagesordnungspunkt III. Referate; B. Soziales und Wohnungswesen,

dass Frau Claudia Monitzer, alleinerziehende Mutter einer Tochter, laut dem Wohnungsansuchen vom April 2016 die Wohnung in Sinwell 36 (87 qm) für drei Jahre erhalten soll.

Der Wohnungsausschuss hat bereits in den Sitzungen vom **24. Jänner 2017 und vom 25. Mai 2017** über die Zuweisung dieser Wohnung an Frau Claudia Monitzer **einstimmig positiv abgestimmt.**

Der Gemeinderat möge jetzt darüber abstimmen.

Unterzeichnet und eingebracht von:



GR Thomas Nothegger

GR Marielle Haidacher



GR Daniel Ellmerer



Der Bürgermeister erkundigt sich bei GRin Haidacher, ob in dieser Angelegenheit bei ihr aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses zu Frau Claudia Monitzer nicht eine Befangenheit vorliegt. GRin Haidacher erklärt, dass dies der Fall ist und sie sich daher bei der Abstimmung auch für befangen erklären wird.

GRin Haidegger erklärt, dass die Wohnungsvergabe an Frau Claudia Monitzer im Wohnungsausschuss am 30. Mai nochmals behandelt und ausführlich erörtert wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Vergabekriterien nicht erfüllt sind. Bei der ursprünglichen Beschlussfassung im Wohnungsausschuss wurde dies irrtümlicherweise nicht entsprechend gewürdigt

und ist daher vom Wohnungsausschuss am 30.05.2017 die Beschlussempfehlung für eine Wohnungsvergabe an Frau Claudia Monitzer mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung wieder aufgehoben worden. GRin Haidegger erklärt, dass sie Wohnungsvergaben immer nach bestem Wissen und Gewissen nach dem geltenden Punktesystem aufbereitet.

GRin Mag. (FH) Watzl, welche ebenfalls Mitglied im Wohnungsausschuss ist, erklärt, dass in der letzten Sitzung zwei ähnlich gelagerte Fälle abgelehnt wurden, darunter eben auch das Ansuchen von Frau Monitzer. Für sie persönlich ist der andere abgelehnte Fall noch schwerwiegender als der von Frau Monitzer und versteht sie nicht, dass von der UK heute nur ein Fall aufgegriffen wird. Dies widerspreche dem Gleichbehandlungsgrundsatz und äußert GRin Mag. (FH) Watzl die Vermutung, dass dies dem Verwandtschaftsverhältnis von GRin Haidacher mit der Wohnungswerberin geschuldet sei.

GRin Haidacher und GR Nothegger verweisen darauf, dass die Wohnungswerberin Claudia Monitzer weit mehr als fünf Jahre in Kitzbühel berufstätig war, sie daher der aktuell gültigen Wohnungsvergaberichtlinie entspricht, da eine „durchgehende“ Berufstätigkeit darin nicht gefordert ist. GRin Haidegger erklärt dazu, dass sowohl bei der Dauer des Wohnsitzes als auch der Berufstätigkeit in Kitzbühel bereits bisher gefordert wurde, dass diese „durchgehend“ ist. Dies hat sie auch den Wohnungswerbern immer so mitgeteilt. Bei der diesbezüglich von GR Nothegger angeregten Änderung der Wohnungsvergaberichtlinie handelt es sich somit nur um eine Klarstellung eines bereits praktizierten Umstandes. Bürgermeister Dr. Winkler pflichtet GRin Haidegger bei und ist ihm nun schon klar, warum sich die UK so beeilt hat den Antrag noch vor dem Tagesordnungspunkt „Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien“ einzubringen. Nach deren Verständnis erfülle die Wohnungswerberin Claudia Monitzer jetzt die Wohnungsvergaberichtlinien noch, nach Beschlussfassung der Änderungen der Richtlinien allerdings nicht mehr. Der Bürgermeister verweist auf die Behandlung im Wohnungsausschuss und das dazu von GRin Haidegger mitgeteilte Abstimmungsergebnis.

GR Gamper möchte aus Gründen der Transparenz, dass die Protokolle des Wohnungsausschusses den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung beigelegt werden. GRin Haidegger erklärt, dass sie jedem interessierten Gemeindemandatar betreffend Wohnungsvergaben über Nachfrage immer Auskunft erteilt hat und dies auch künftig tun wird. Eine Einsichtnahme in die Protokolle des Wohnungsausschusses ist durch GR Gamper selbstverständlich möglich. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auch darauf, dass es bei den Wohnungsvergaben oftmals um persönliche Schicksale geht, GRin Haidegger dazu viele persönliche Gespräche führt die auch nicht immer im Ausschussprotokoll abgebildet werden können. Die Vergaben werden im Wohnungsausschuss ausführlich erörtert, eine Einsichtnahme in die Ausschussprotokolle steht jedem Gemeinderatsmitglied gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zu.

GR Widmoser spricht davon, dass es sich hier sicherlich um einen diffizilen Fall handelt zumal es zunächst eine positive Beschlussempfehlung des Wohnungsausschusses gegeben hat, die dann jedoch revidiert wurde. Im gegenständlichen Fall sei daher Fingerspitzengefühl angebracht.

GR Nothegger verweist darauf, dass sich die Behandlung des Ansuchens von Frau Monitzer im Wohnungsausschuss über mehrere Monate hingezogen hat und sich der Ausschuss bei zwei Sitzungen für eine Vergabe an Frau Monitzer ausgesprochen hat. Weiters spricht GR Nothegger an, dass die Digitalisierung der Wohnungswerberliste im Ausschuss schon vor ca. einem Jahr beschlossen wurde, bisher jedoch noch nicht erfolgt ist. Er selbst ist bei seiner Tätigkeit als Obmann des Wohnungsausschusses schikaniert worden. Bürgermeister Dr. Winkler erteilt GR

Nothegger einen Ordnungsruf (§ 39 Abs. 2 TGO) und verweist darauf, dass er es als Obmann selbst in der Hand gehabt hat im Wohnungsreferat gestalterisch tätig zu werden, dies jedoch nicht geschafft und das Amt nach kurzer Zeit zurückgelegt hat. GR Nothegger verweist nochmals auf die fehlende Digitalisierung der Bewerberliste und bemerkt, dass Leute die bei der Freiwilligen Feuerwehr Kitzbühel tätig sind schneller eine Wohnung bekommen.

Stadträtin Mag. Sieberer zeigt sich verwundert darüber, dass die UK, die im Gemeinderatswahlkampf der Wohnungsreferentin Unregelmäßigkeiten bzw. Bevorzugungen bei der Vergabe vorgeworfen hat, jetzt einer Wohnungswerberin, die gemäß Wohnungsvergaberichtlinien eben nicht berücksichtigt werden kann, einen Freundschaftsdienst erweisen will. Da die ursprüngliche Empfehlung des Wohnungsausschusses unter falscher Annahme erfolgte wurde diese wieder zurückgenommen, um sich im Rahmen der Richtlinien bzw. des Punktesystems zu bewegen. Stadträtin Mag. Sieberer bringt ihre Enttäuschung über die Vorgangsweise der UK zum Ausdruck. GRin Haidacher entgegnet, dass die Diskussion über eine Wohnungsvergabe an Frau Monitzer sich über einige Monate hingezogen hat, daher könne man wohl nicht von einer falschen Annahme bei der ursprünglichen positiven Beschlussfassung sprechen.

Für GR Widmoser stellt sich die Situation so dar, dass es aufgrund einer politischen Diskussion über die Vergaberichtlinien möglich ist, dass eine Wohnungswerberin die Hilfe benötigt auf der Strecke bleiben wird. Dem widerspricht VB Ing. Eilenberger klar und verweist darauf, dass es einfach nicht möglich ist, in diesem Fall eine Wohnung an Frau Monitzer zu vergeben. Würde man die Wohnung an Frau Monitzer vergeben, dann wäre der mit einem Geldkoffer unter-mauerte Vorwurf der UK aus dem Wahlkampf tatsächlich gerechtfertigt.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass der Ausschuss nur eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgibt, es aufgrund neuer Erkenntnisse auch zu Änderungen kommen kann.

Über Nachfrage von GR Gamper, wer im Wohnungsausschuss am 30. Mai für die Vergabe an Frau Monitzer gestimmt hat erklärt VB Zimmermann, dass dies Ersatzgemeinderat Siegfried Luxner gewesen sei. VB Zimmermann ist der Ansicht, dass der Wohnungsausschuss sehr gut arbeitet und seine Entscheidungen meistens einstimmig trifft. Im gegenständlichen Fall gibt es nun einmal unterschiedliche Meinungen und keine einstimmige Beschlussempfehlung, sondern nur einen Mehrheitsbeschluss, was eine Demokratie auch auszuhalten habe.

GRin Haidegger hält ganz klar fest, dass im Wohnungsausschuss keine politischen Entscheidungen getroffen werden. Oberste Priorität besitzt, dass Kitzbüheler BürgerInnen Unterstützung erhalten. Sie hat vielfach Anfragen von Leuten aus Nachbargemeinden, die nicht berücksichtigt werden können. Wenn also jemand in Bezug auf Wohnsitz oder Arbeitsplatz die in den Richtlinien geforderten Zeiträume nicht erfüllt kann eben keine Wohnungszuteilung erfolgen. Würde man davon abgehen, würden letztlich Kitzbüheler WohnungswerberInnen auf der Strecke bleiben, da wohl immer einige Sozialfälle aus Nachbargemeinden dann zu bevorzugen wären.

GR Nothegger erklärt zu dem Wahlkampfvideo der UK, dass keine Person, sondern nur das System kritisiert wurde. Auf dem Aktenkoffer waren die Parteilogos der VP und SP aus den 70-er Jahren zu sehen, es handelte sich nicht um einen Geldkoffer wie von VB Ing. Eilenberger behauptet. Bürgermeister Dr. Winkler stellt an GR Nothegger verwundert die Frage, welche Botschaft mit dem Aktenkoffer gemeint gewesen sei. GR Nothegger erklärt, dass der Aktenkoffer für „Freunderlwirtschaft“ steht und nicht für Geldkoffer.

GRin Haidacher lobt die Arbeit von GRin Haidegger als Wohnungsreferentin, auch wenn es im gegenständlichen Fall eben unterschiedliche Auffassungen gibt.

Der Bürgermeister beendet die Beratung über den Antrag der UK auf Wohnungsvergabe an Frau Claudia Monitzer und lässt über diesen Antrag abstimmen. Die Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

8 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

GRin Haidacher hat sich gemäß § 29 Abs. 1 lit. a für befangen erklärt, somit haben 18 GemeinderätInnen an der Abstimmung teilgenommen.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass der gegenständliche Antrag keine Mehrheit erhalten hat.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges ändert der Bürgermeister die Tagesordnung zu Punkt B) und lässt zuerst über die Wohnungsvergaben und danach über die Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien abstimmen.

Wohnungsvergaben:

Über Antrag der Referentin und Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung am Bichlnweg 22, Top 8 (ehemals Frau Eleonora Pflügl – 51,44 m²) an **Herrn Karl Polster**, Bichlnweg 20 a, Kitzbühel.

Die Wohnung in der Höglrainmühle 6, Top 8 (ehemals Herr Mehmet Özdemir – 83,56 m²) an **Herrn Erdan Eker (Ehepaar und 2 Kinder)**, Sonnenhofweg 25/3, Kitzbühel.

Die Wohnung in Siedlung Frieden 13, Top 26 (ehemals Herr Goller – 39,67 m²) an **Herrn Harald Lackner**, Kirchgasse 2/2, Kitzbühel.

Die Wohnung am Bichlnweg 18 a, Top 16 (ehemals Frau Annabelle Dominig – 67,58 m²) an **Frau Monique Henny (Mutter und 2 Söhne)**, Schiwiesenweg 14/14, 6365 Kirchberg in Tirol.

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 19, Top 7 (ehemals Frau Aloisia Heufler – 60,79 m²) an **Frau Anke Alallan (Mutter und Sohn)**, Siedlung Badhaus 16/56, Kitzbühel.

Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinien:

Die Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien wurde vom Wohnungsausschuss am 25.04.2017 einstimmig beschlossen, eine Beschlussempfehlung durch den Stadtrat liegt ebenfalls vor.

Die Vergaberichtlinien werden auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt, wobei die Änderungen rot dargestellt sind.

Wohnungsvergaberichtlinien der Stadtgemeinde Kitzbühel

~~Der Zweck dieses Punktesystems ist, eine möglichst gerechte Beurteilung der Wohnungsbewerber zu finden, um dadurch die Vergabe von Alt- und Neubauwohnungen zu ermöglichen.~~

Der/die WohnungswerberIn muss volljährig sein und den Wohnbauförderungsrichtlinien ~~des Landes Tirol~~ entsprechen.

Der/die WohnungswerberIn muss seit 5 Jahren ~~durchgehend~~ den ordentlichen Wohnsitz in Kitzbühel haben oder für länger als 10 Jahre gehabt haben oder seit 5 Jahren ~~durchgehend~~ in Kitzbühel berufstätig sein.

Einzelpersonen erhalten maximal 60 m² Wohnfläche.

~~Die zweimalige Ablehnung einer Wohnungszuteilung durch den/die WohnungswerberIn zieht die Streichung aus der Warteliste nach sich, da in diesem Fall davon ausgegangen werden kann, dass ein dringender Wohnbedarf nicht gegeben ist. Ein neuerlicher Antrag kann erst wieder nach Ablauf eines Jahres gestellt werden.~~

Eine Vergabe kann nur an österreichische Staatsbürger, oder Personen die österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind (EU-Bürger und Staatsangehörige anderer Vertragsstaaten des EWR-Abkommens und der Schweiz – Gleichstellung gemäß § 17a TWFG 1991), oder an Drittstaatsangehörige, sofern sie zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sinne der EU-Richtlinie 2003/109/EG langfristig aufenthaltsberechtigt sind, erfolgen. ~~(Wohnbauförderungsrichtlinien). (Seit 1.1.1996 ist eine Vergabe auch an EU-Bürger möglich).~~

Eine Vergabe an Personen mit einem Einkommen über den Wohnbauförderungsrichtlinien ~~des Landes Tirol~~ kann nicht erfolgen.

Ausnahmen sind im Wohnungs- und Sozialausschuss zu behandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um eine möglichst gerechte Wohnungsvergabe zu gewährleisten, erfolgt eine Bewertung der WohnungswerberInnen gemäß nachfolgendem Punktesystem.

Punktesystem:

1. Drohender Wohnungsverlust:

- | | |
|--|-----------|
| a) Unbewohnbare Räume oder Wohnverbot durch die Baupolizei | 25 Punkte |
| b) Delogierung festgesetzt | 20 Punkte |
| c) Delogierung durchgeführt (Obdachlosigkeit) | 30 Punkte |

2. Wohnungszustand:

- | | |
|--|----------|
| a) WC nicht in der Wohnung | 5 Punkte |
| b) Wasseranschluss nicht in der Wohnung | 5 Punkte |
| c) Kein Bad oder Dusche (Duschmöglichkeit) | 5 Punkte |

- d) Kellerwohnung mit schlechter Belüftung und/oder Beleuchtung 10 Punkte
- e) Gesundheitsschädliche Wohnung (z. B. Feuchtigkeit) 20 Punkte

3. Soziale Gründe:

- a) Pflegebedürftigkeit 15 Punkte
- b) Krankheiten die einen Wohnungswechsel erfordern 10 Punkte
- c) Behinderungen des Bewegungsapparates (ab 50% der Behinderung) 20 Punkte

4. Auf die Wohnung bezogene Gründe:

- a) Dienstwohnung 5 Punkte
- b) Dienstwohnung bei Erreichen der Altersgrenze für die Pens.o.durch Invalidität 15 Punkte
- c) Kündigung oder Räumungsklage 5 Punkte
- d) Überbelag (pro Person 8 m²) incl. aller Räume 20 Punkte
- e) Durch Zuteilung zur Neuvergabe freiwerdende Wohnung 15 Punkte

5. Persönliche Gründe:

- a) Getrennte Wohnungen für 1 Familie 15 Punkte
 - b) Ledige/Brautpaare die heiraten wollen (Aufgebot) 10 Punkte
 - c) Unverschuldet Geschiedene (Familienschwierigkeiten) 10 bis 20 Punkte
 - d) geringes Einkommen 10 Punkte
 - e) Ansässigkeit in Kitzbühel (Hauptwohnsitz – maximal 30 Punkte) pro Jahr 2 Punkte
 - f) Antragstellung 1. Ansuchen (maximal 20 Punkte) pro Jahr 2 Punkte
- (Nach Zuteilung einer Wohnung entfallen 5 Jahre diese Punkte für eine weitere Antragstellg.
Die Zuteilung erfolgt zusätzlich – bei gleicher Punktezahl – nach dem Antragstellungsdatum)

6. Kinderzuschläge:

- a) Behinderte Kinder (ab 50% Behinderung) 10 Punkte
- b) Zuschlag für jedes Kind(bis zur finanziellen Selbsterhaltung)gilt auch f.Pflegekd.10 Punkte
- c) Zuschlag für Schulpflicht je Kind 5 Punkte
- d) Zuschlag bei verschiedenen Geschlechtern 5 Punkte
- e) Schulweg oder Verkehrsverbindung 10 Punkte

7. Sogenannte Gemeindefälle:

Das sind Wohnungssuchende, deren Wohnungsversorgung rechtlich notwendig oder im öffentlichen Interesse gelegen ist. 30 Punkte

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die vorgeschlagenen Änderungen der Wohnungsvergaberichtlinien.

C) Bau und Raumordnung: Referent GR Wurzenrainer

1. Mader Immobilien GmbH, Sterzing;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 457/3 KG Kitzbühel-Stadt (Maurachfeld 1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.04.2017, Planungsnummer: b7_kiz16021_v2.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, sowie vom Stadtbaumeister, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich Maurachfeld, südwestlich des Stadtzentrums von Kitzbühel. Das bestehende Gst 457/3 fällt nach Nordosten hin ab und ist mit einem Wohnhaus bebaut, welches abgebrochen werden soll. Im Nordwesten wird die Liegenschaft durch die Hahnenkammstraße, im Südwesten durch eine private Erschließungsstraße begrenzt. Die verkehrliche Erschließung des Gst. 457/3 erfolgt über die Hahnenkammstraße auf Gst 614/1. Die sonstigen Infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser, Kanal, etc.) sind im Bestand bereits gegeben.

GR Georg Wurzenrainer weist darauf hin, dass dieser Bereich bereits im Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanergänzung der Grundstücke der Bergbahn AG, Mader Immobilien GmbH und Hahnenkammstraße besprochen wurde.

Es wird erläutert, dass das bestehende Wohngebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Durch die geplante Baumaßnahme entstehen insgesamt 5 abgeschlossene Wohneinheiten. Für die Unterbringung der Kraftfahrzeuge sind eine Tiefgarage für insgesamt 12 Stellplätze, sowie 2 oberirdische Stellplätze vorgesehen. Um das geplante Projekt umsetzen zu können, ist die Festlegung von Baugrenzlängen zum südwestlich der Grundparzelle verlaufenden unverbaubaren Privatweg und zur nordöstlich verlaufenden Zufahrt zum Parkplatz der Hahnenkammbahn erforderlich.

Den Ausschussmitgliedern werden Fotos des Bestandes und der Umgebungsbebauung, sowie die planlichen Darstellungen des geplanten Projektes präsentiert und eingehend erläutert.

Nach Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 457/3 KG Kitzbühel-Stadt (Maurachfeld 1) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.04.2017, Planungsnummer: b7_kiz16021_v2.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

GR Ellmerer wünscht sich bei der Einladung zwecks besserer Übersichtlichkeit einen Hinweis, ob es sich um einen Erst- oder Zweitbeschluss bzw. um einen kombinierten Beschluss handelt. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass nur in Ausnahmefällen Erst- und Zweitbeschluss in einem gefasst werden, wenn in der Tagesordnung „Beschlussfassung nach Kundmachung“ steht, ist nur mehr der Zweitbeschluss zu fassen.

2. Sabrina und Thomas Gütlbauer, beide Kitzbühel;

1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1974/8 und 1974/9 je KG Kitzbühel-Land (Griesenauweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZUT GmbH vom 09.05.2017, Planungsnummer: aend_b7_kiz15013_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, sowie vom Stadtbaumeister, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Sabrina und Thomas Gütlbauer haben um die Erhöhung der BBDo von 0,2 auf 0,3 und BMD H von 1,2 auf 1,5 ersucht.

GR Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass dieser Tagesordnungspunkt letztmalig in der Sitzung des Ausschusses am 13.03.2017 behandelt wurde. Bei dieser stattgefundenen Sitzung wurde festgehalten, dass zur näheren Meinungsfindung Planunterlagen erforderlich sind, aus denen die Größe der Objekte mit den derzeit gültigen Bebauungsplan und den beantragten Bauungsparametern darzustellen ist.

Eine planliche Gegenüberstellung wurde eingebracht, diese wird den Mitgliedern des Ausschusses eingehend erläutert. Entsprechend dieser Unterlage ist die Größe der Objekte mit dem derzeit gültigen Bebauungsplan und den beantragten Bauungsparametern dargestellt. In dieser Darstellung ist ersichtlich, dass keine massiv wahrnehmbare Vergrößerung der oberirdischen Gebäudekubatur entsteht.

Eine fachliche Beurteilung des Raumplaners der Stadtgemeinde Kitzbühel hat zudem ergeben, dass das geplante Bauvorhaben eine geordnete und bodensparende Bebauung gewährleistet. Das Bauvorhaben entspricht hinsichtlich Größe, Geschossanzahl, Bau-massendichte und Gebäudehöhe der umliegenden Bebauung.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die 1. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1974/8 und 1974/9 je KG Kitzbühel-Land (Griesenauweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 09.05.2017, Planungsnummer: aend_b7_kiz15013_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

3. Leila Mag. (FH) und Nina Hajikhanian Mag., Anderle Christoph Mag., alle Kitzbühel;

2. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 494/78 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 16.03.2017, Planungsnummer: aend2_b8_kiz14014_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, sowie vom Stadtbaumeister, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Leila und Nina Hajikhanian haben um eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes angesucht. Der First soll um 0,60 m angehoben werden. Damit erhöht sich die höchste Gebäudehöhe von 801,70 m ü.A. auf 802,30 m ü.A. Dies wird damit begründet, dass damit eine bessere bauliche Nutzbarkeit der Liegenschaft erreicht wird. Im Gegenzug wird das Dachgeschoss vom Straßenraum zurückversetzt. Die Anhebung des Firstes in Kombination mit der Verankerung der Rückversetzung des Dachgeschosses erfordert eine Anpassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Zur nunmehrigen Planung liegt auch die Zustimmung der angrenzenden Nachbarn vor. Die Darstellung der Änderungen wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Erlassung und die gleichzeitige Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 494/78 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 16.03.2017, Planungsnummer: aend2_b8_kiz14014_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

4. Bruno Berger, Mittersill;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3052/31 KG Kitzbühel-Land (St. Johanner Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 21.02.2017, Planungsnummer: b17_kiz17008_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung, sowie vom Stadtbaumeister, erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Gewerbegebietes an der St. Johanner Straße. Es ist noch frei von Bauungen und teilweise bestockt. Der Ostteil der Grundparzelle ist nahezu eben. Im Westen steigt das Gelände steil Richtung Westen hin an. Die Erschließung erfolgt über einen auf den Gste 3050/1 und 3050/17 verlaufenden Privatweg, welcher in die St. Johanner Straße einmündet. Die sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser, Kanal, Gas, etc.) sind im Nahbereich gegeben.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Errichtung eines Geschäftshauses geplant ist. Planunterlagen und Fotos der Umgebungsbebauung werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Eine fachliche Beurteilung des Raumplaners der Stadtgemeinde Kitzbühel hat ergeben, dass durch das geplante Bauvorhaben eine geordnete Bebauung gewährleistet ist. Das Bauvorhaben entspricht hinsichtlich Nutzung, Größe, Geschossanzahl und Gebäudehöhe der umliegenden Bebauung.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss (5 Ja, 1 Enthaltung) die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 3052/31 KG Kitzbühel-Land (St. Johanner Straße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 21.02.2017, Planungsnummer: b17_kiz17008_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

GR Gamper bedankt sich beim Referenten GR Wurzenrainer für die ausführliche und gut aufbereitete Präsentation.

Beschlussfassungen nach Kundmachung:

5. ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Innsbruck;

Umwidmung des Gst 3454/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bahnhofstraße) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.02.2017, Planungsnummer: 411-2017-00006.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.02.2017 Planungsnummer: 411-2016-00006 in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2016 gefasst und ist vom 13.04.2017 bis 12.05.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 3454/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bahnhofstraße) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.02.2017, Planungsnummer: 411-2017-00006.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

6. Dieter Dünser, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2076/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Achenweg) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 in künftig allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung gemäß § 37 Abs. 3, 4 und 5, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.03.2017, Planungsnummer: 411-2016-00024.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.03.2017 Planungsnummer: 411-2016-00024 in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2016 gefasst und ist vom 13.04.2017 bis 12.05.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 2076/3 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Achenweg) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 in künftig allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung gemäß § 37 Abs. 3, 4 und 5, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 01.03.2017, Planungsnummer: 411-2016-00024.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

IV. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen

GR Gamper verliest den Antrag die öffentlichen Teile einer Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der Datenschutzgesetze via Internet Live-Stream auf der offiziellen Webseite der Stadt Kitzbühel auszustrahlen (1. Antrag).

ANTRAG
an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel

Stadtamt Kitzbühel		
16. Juni 2017		955 eingel.
Az.	Beil.	
Bgm.	Dir.	Bearb.

(Handwritten initials: N, GR)

Antragsteller:

FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger
GR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter



Kitzbühel, am 10.05.2017

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die öffentlichen Teile einer Gemeinderatssitzungen unter Einhaltung der Datenschutzgesetze via Internet Live-Stream auf der offiziellen Website der Stadt Kitzbühel ausgestrahlt werden.

Begründung:

Die Offenlegung von Diskussionen, Absprachen und Entscheidungen sind wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und dienen zur Vertrauensbildung von Seiten des Amtes gegenüber dem Bürger. Bürger beklagen, dass gewisse Entscheidungen im Gemeinderat nicht verständlich oder nachvollziehbar getroffen werden. Hinzu kommt eine teils einseitige Berichterstattung in bestimmten Medienkanälen. Die Bürger haben ein Recht darauf, sich über die Vorgangs- und Arbeitsweise der Gemeinde, Bürgermeister und Mandatare in Gemeinderatssitzungen ein Bild darüber zu machen, wie diese Sitzungen ablaufen und wie Entscheidungen zu Stande kommen.

In der heutigen, technisierten Zeit darf es kein Problem darstellen, eine öffentliche Sitzung als Kundenservice dem Bürger live bereit zu stellen. Die Kosten des Equipments zur technischen Umsetzung sind minimal.

Die Kitzbüheler FPÖ Fraktion legt großen Wert auf Transparenz. Das Argument, der Bürger könne jederzeit an der Sitzung persönlich teilnehmen und man verzichte daher auf eine Live Übertragung lässt man nicht gelten. Aus unserer Sicht würde sich mehr Interesse an der Kommunalpolitik entwickeln, wenn der Zugang zu Informationen dem Bürger erleichtert werden würde. Viele Gemeinden in Österreich nehmen diesen Service an den Bürger schon seit langem wahr. Wir bitten daher die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, im Sinne der Transparenz dem Antrag zuzustimmen.

GR Alexander Gamper

GR Bernhard Schwendter

GR Gamper verliert weiters einen Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Übertragung der Gemeinderatssitzungen per Internet Live-Stream und Zuweisung zur Umsetzung an den dafür vorgesehenen Ausschuss für Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien (2. Antrag).

ANTRAG nach §41 TGO
an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel

22. Juni 2017 ^{955/17} eingel.		
Az.	Beil.	
Bgm.	Dir.	Bearb.

Antragsteller:

FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger

GR Alexander Gamper

GR Bernhard Schwendter



Kitzbühel, am 19.06.2017

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass ein Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Gemeinderatssitzungen per Internet Live Stream gefällt wird und die Umsetzung dem dafür vorgesehenen Ausschuss für Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien unter Vorsitz von GR Georg Wurzenrainer, unter Einbindung von Felix Obermoser als Bediensteter für Öffentlichkeitsarbeit und aller Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat anwesenden Parteien aufgetragen wird.

Begründung:

Die Offenlegung von Diskussionen, Absprachen und Entscheidungen sind wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und dienen zur Vertrauensbildung von Seiten des Amtes gegenüber dem Bürger. Bürger beklagen, dass gewisse Entscheidungen im Gemeinderat nicht verständlich oder nachvollziehbar getroffen werden. Hinzu kommt eine teils einseitige Berichterstattung in bestimmten Medienkanälen. Die Bürger haben ein Recht darauf, sich über die Vorgangs- und Arbeitsweise der Gemeinde, Bürgermeister und Mandatäre in Gemeinderatssitzungen ein Bild darüber zu machen, wie diese Sitzungen ablaufen und wie Entscheidungen zu Stande kommen.

Die Liste FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger, sowie die Grünen der Stadt Kitzbühel sind nicht im Ausschuss für Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien vertreten. Diesbezüglich sollte für diese beiden Parteien gerade aus demokratischer Sicht und zum Zeichen der überparteilichen Zusammenarbeit die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv in das Projekt einzubringen.

GR Alexander Gamper

GR Bernhard Schwendter

Über Nachfrage von GRin Mag. (FH) Watzl, welche einseitige Berichterstattung gemeint ist, erklärt GR Gamper, dass er das jetzt nicht erklären muss. GRin Mag. (FH) Watzl wirft GR Gamper vor, die in den Anträgen geforderte Transparenz selbst nicht an den Tag zu legen da er ihre Frage, welche einseitige Berichterstattung gemeint sei, nicht beantwortet hat.

Für EGR Hechenberger sind Live-Übertragungen sehr problematisch, er befürwortet diese nicht. Selbstverständlich handle es sich bei Gemeinderatssitzungen um keine Geheimniskrämerei, es steht allen BürgerInnen frei die Gemeinderatssitzungen zu besuchen. Solche Anträge hat es schon früher gegeben und ist man diesen auch nicht nähergetreten. Gerade die heutige Diskussion im Rahmen einer Wohnungsvergabe ist für ihn ein Beispiel für eine äußerst sensible Angelegenheit, die nicht über Internet übertragen werden sollte. Er befürchtet auch negative Auswirkungen auf die Diskussionskultur und warnt vor möglichem Missbrauch bei einer Weiterverbreitung in sozialen Medien.

GR Gamper möchte, dass nur die Sitzung live übertragen wird, sensible Bereiche wie z.B. Wohnungsvergaben könnten auch ausgespart werden. Der Live-Stream sollte also nicht länger abrufbar sein. Auch ist er der Ansicht, dass bei einer Live-Übertragung die Worte mit Bedacht gewählt werden und keine „Kampfrhetorik“ benutzt wird.

GR Wurzenrainer äußert sich ebenfalls kritisch zu einer Live-Übertragung und ist der Meinung, dass es viele Manipulationsmöglichkeiten gebe um Dinge im Internet nicht der Wahrheit entsprechend darzustellen. Diese Gefahr sieht GR Gamper nicht, da Manipulationen nachvollziehbar wären und dagegen rechtlich vorgegangen werden kann. Um dem entgegen zu wirken gebe es auch Möglichkeiten einer Verschlüsselung.

Über Nachfrage von Stadträtin Mag. Sieberer, ob dieser Antrag in allen Gemeinden gestellt wird in denen die FPÖ vertreten ist erklärt GR Gamper, dass dies nicht der Fall ist.

VB Zimmermann schließt sich der Ansicht von EGR Hechenberger an und warnt davor, dass durch eine Live-Übertragung Gemeinderatssitzungen zur Selbstinszenierung missbraucht werden könnten. Dafür ist ihm der Gemeinderat zu schade.

GR H. Huber spricht sich ebenfalls gegen eine Live-Übertragung aus. Für Zuseher wäre nicht erkennbar, dass wesentliche Vorarbeiten in den Ausschüssen getätigt werden. Er ist der Meinung, dass dann eine sogenannte „Kampfrhetorik“ im Gemeinderat Einzug halten würde und verweist dazu darauf, dass er mit GR Gamper durchaus sachliche Telefongespräche führt, dieser jedoch in sozialen Medien dann einen ganz anderen Ton anschlägt, so hat er ihn kürzlich in Facebook als „Gschaftlhuber“ bezeichnet. Er möchte nicht, dass der Gemeinderat zu populistischen Parteauftritten verkommt. Nachdem GR Gamper für die FPÖ bei den Landtagswahlen kandidieren wird, befürchtet er auch, dass im Zuge von Live-Übertragungen Wahlkampf betrieben wird.

GR Gamper bestätigt, dass in den Ausschüssen gute Arbeit geleistet wird, die entsprechenden Beschlussfassungen sind allerdings dem Gemeinderat vorbehalten. Wie der Landtagswahlkampf läuft, da rinnt noch viel Wasser die Ache hinunter.

GR Widmoser würde es begrüßen, wenn sich der Stadtwerkeausschuss mit der Frage von Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen über das Internet befassen würde.

GR Nothegger stellt den Antrag O-Tonaufnahmen der Gemeinderatssitzungen zu machen, da dies die Protokollierung erleichtern würde bzw. für Anträge einer Protokollsberichtigung hilfreich wäre.

Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass er im Grunde genommen ja für einen Live-Stream sein müsste, da dies für ihn als Leiter der Gemeinderatssitzungen eine wesentlich bessere Plattform als für alle anderen Mandatäre sei. Trotzdem spricht er sich dagegen aus, da im Gemeinderat Sachpolitik und kein Show-Act geboten ist. Er verweist auch darauf, dass in den Städten Schwaz, Kufstein und Wörgl ebenfalls keine Live-Übertragungen erfolgen. In Wörgl wurde dies auch diskutiert, jedoch nicht umgesetzt. In Linz erfolgen Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen, zu Beginn waren ca. 1.000 Zuseher, die Zuschauerzahl ist allerdings sehr rasch stark gesunken. Heruntergebrochen auf Kitzbühel ist nur mit sehr wenigen Usern zu rechnen, die dafür aufzuwendenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Über Vorschlag des Bürgermeisters erklärt sich GR Gamper einverstanden, zum zweiten Antrag über Grundsatzbeschluss und Zuweisung an den Stadtwerkeausschuss getrennt abzustimmen.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Anträge wie folgt abstimmen:

Übertragung der öffentlichen Teile der Gemeinderatssitzungen unter Einhaltung der Datenschutzgesetze via Internet Live-Stream auf der offiziellen Webseite der Stadt Kitzbühel
Ergebnis: 4 Ja-Stimmen, bei 12 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister hält fest, dass der Antrag keine Mehrheit erhalten hat.

Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Gemeinderatssitzungen per Internet Live-Stream
Ergebnis: 4 Ja-Stimmen, bei 12 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister hält fest, dass dieser Antrag keine Mehrheit erhalten hat.

Zuweisung der Thematik Übertragung der Gemeinderatssitzung per Internet Live-Stream an den Ausschuss für Stadtwerke, E-Mobilität und städtische Medien zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, bei 10 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister hält fest, dass der Antrag keine Mehrheit erhalten hat.

Anfertigung von O-Tonaufnahmen der Gemeinderatssitzungen und ungeschnittene Archivierung dieser Aufnahmen

Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltung (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister hält fest, dass der Antrag keine Mehrheit erhalten hat.

Freizeitwohnsitze

GR Nothegger verweist auf die Bestimmung des Tiroler Raumordnungsgesetzes, wonach der Bürgermeister der Landesregierung bis 01.07.2017 die Anzahl der Freizeitwohnsitze zu melden hat und fragt nach, ob dies bereits geschehen ist. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass die vom Gesetz geforderte Meldung fristgerecht erfolgen wird.

In diesem Zusammenhang spricht GR Nothegger noch an, dass in Kitzbühel rund 8.300 Personen mit Hauptwohnsitz und ca. 4.300 mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. Für ca. 2.300 Wohneinheiten liege keine Meldung vor. Er ist der Ansicht, dass die Nebenwohnsitzmeldungen zu hinterfragen sind, bei mehr als 10.000 Hauptwohnsitzmeldungen gebe es deutlich höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Der Bürgermeister verweist wie schon öfters darauf,

dass die Nebenwohnsitzmeldungen vor allem durch die Saisonarbeiter zustande kommen, wenn man GR Nothegger so zuhört wundert er sich aber, dass noch Einheimische auf der Straße anzutreffen sind.

Gesundheit

GRin Mag. (FH) Watzl weist auf den Vortrag „Goodbye Rückenschmerzen“ von Dustin Bauer hin, der am 03. Juli in der Landesmusikschule stattfindet.

Weiters informiert sie darüber, dass der Kinderarzt Dr. Schreder seine Praxis im Gesundheitszentrum eröffnet hat. Über Nachfrage von GR Nothegger bestätigt sie, dass es sich dabei um einen Kassenarzt handelt. Auf die Wortmeldung von GR Gamper, dass er gehört habe der Kinderarzt nehme keine neuen Patienten auf, stellt sie klar, dass sie mit Dr. Schreder ein Gespräch geführt hat und dieser eine Ordinationshilfe sucht und dann selbstverständlich auch neue Patienten aufnimmt.

Weiters teilt GRin Mag. (FH) Watzl mit, dass sich im Gesundheitszentrum derzeit 14 Ärzte befinden, wovon 5 Kassenverträge haben. Auch ist das Therapiezentrum KitzforKids im Gesundheitszentrum untergebracht und werden dort die Leistungen auch auf Krankenschein angeboten. Vom Bezirk Kitzbühel haben 31 % der Allgemeinmediziner und 48 % der Fachärzte ihre Praxen in der Stadt Kitzbühel. Eine weitere Kennzahl für die gute ärztliche Versorgung in der Stadt Kitzbühel ist die Ärztedichte. Diese beträgt in Gesamtösterreich 4,7 auf 1.000 Einwohner und in der Stadt Kitzbühel 5,3.

Bürgermeister Dr. Winkler zeigt sich sehr erfreut über die ärztliche Versorgung in Kitzbühel. Selbstverständlich erfolgt die Vergabe von Kassenstellen durch die Krankenkassen. Die Stadt Kitzbühel hat es aber geschafft durch attraktive Mietangebote eine Vielzahl von Ärzten und Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitszentrum Kitzbühel unterzubringen.

VB Zimmermann sieht es als wichtige Aufgabe der Stadtgemeinde Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Ärzte in Kitzbühel ansiedeln. GR Nothegger ist der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates ist hier entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es kann sich die Stadt nicht auf ihre Fahnen heften, wenn Dr. Gasteiger in Kürze als weiterer Kinderarzt eine Praxis in Kitzbühel aufmacht. Davon war laut Bürgermeister Dr. Winkler nicht die Rede, jedenfalls hat die Stadtgemeinde aber bei der Praxiseröffnung des Kinderarztes Dr. Schreder im Gesundheitszentrum entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen.

GRin Luxner verweist darauf, dass die zahnärztliche Versorgung ein allgemeines Problem darstellt und im Besonderen für die Bewohner des Altenwohnheimes.

Spielplätze, Verkehr, Altenwohnheim

GR Gamper lobt die Errichtung der WC-Anlage am Spielplatz Wagnerstraße und die Kenntlichmachung einer 30 km/h-Beschränkung im Siedlungsgebiet Einfang.

Weiters verweist GR Gamper auf die Dringlichkeit des Liftes für die Bewohner des Altenwohnheimes zur Überwindung des „Hornbühels“. Er regt die Errichtung eines Liftes im Bereich der Villa Zurna an, was auch für die Bergbahn AG Kitzbühel bzw. die Benutzer der Hornbahn von Vorteil wäre. Der Bürgermeister ist skeptisch, ob dies auf städtischem Grund verwirklicht werden kann, sichert aber zu, dass dies geprüft werde.

Almbegehung

GR H. Huber teilt mit, dass die jährliche Almbegehung heuer am Sonntag, den 16.07.2017 mit Treffpunkt um 8.15 Uhr bei der Hahnenkammbahn-Talstation, stattfindet, und lädt alle GemeinderätInnen herzlich zur Teilnahme ein.

Kitz-Talks Wissenschaftsgespräche

Stadträtin Mag. Sieberer weist auf öffentliche Wissenschafts-Gespräche zum Thema Physik in der kommenden Woche hin. Bis Ende Juni findet in der NMS Kitzbühel eine Ausstellung zu Themen wie dunkle Materie, Higgs-Teilchen etc. statt.

Radfahrkonzept

GR Widmoser verweist auf die Sitzungen zum Radfahrkonzept und fragt nach, wann die dort festgelegten Sofortmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu werden von ihm diverse Lichtbilder gezeigt. GR H. Huber erklärt, dass dies bereits erledigt sei. Auf Hinweis von GR Widmoser, dass die Lichtbilder erst kürzlich gemacht wurden und darauf die zu installierenden Piktogramme und Hinweistafeln noch nicht ersichtlich sind erklärt GR H. Huber, dass dies in Bearbeitung ist und es zur Umsetzung teilweise auch der Erlassung von Verordnungen bedarf.

GR Widmoser wünscht sich die Beschilderung der Radwegverbindung Vordergrub-Römerweg, die Beschilderung sollte auch weiterführend Richtung Hausertal zum Schwarzsee erfolgen. VB Ing. Eilenberger ist der Ansicht, dass eine Beschilderung der Strecke Hausertal-Schwarzsee nicht zielführend ist, da diese aufgrund ihrer Steilheit nur für sehr sportliche Radfahrer geeignet ist.

Triathlon EM 2017

VB Zimmermann berichtet über die ausgezeichnet organisierte Triathlon EM und bedankt sich beim Triathlonverein Kitzbühel als Veranstalter unter Obmann Wolfgang Fuchs sowie allen freiwilligen Helfern herzlichst.

Schulsport-Bundesmeisterschaft

VB Zimmermann informiert, dass vom 26. bis 28.06.2017 in Kitzbühel die Schulsport-Bundesmeisterschaft im Vielseitigkeitsbewerb in 11 Disziplinen stattfindet.

Einsichtnahme in Verhandlungsunterlagen

Unter Hinweis auf § 40 TGO beschwert sich GR Nothegger darüber, dass ihm im Bauamt die Einsichtnahme in die Bauausschussprotokolle verwehrt bzw. er „im Kreis geschickt wurde“. VB Ing. Eilenberger erklärt, dass es für ihn wohl leicht möglich sein müsste das Bauausschussprotokoll von seiner Listenkollegin zu erhalten. GR Nothegger meint, dass dies nicht das Thema sei, sondern er auf die ihm zustehenden Rechte gemäß TGO besteht.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 20.25 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.